

Abschlussbericht der Fachaufsicht - „Sport als 4. Fach der Abiturprüfung“

Allgemeines:

Die Lehrkräfte, die Sport als 4. Abiturfach gleichzeitig mit einem Paradigmenwechsel von der Sportartenorientierung weg zu einem erziehenden Unterricht vollzogen haben, bringen nach nunmehr fast 10 Jahren eine hohe Akzeptanz für erziehenden Sportunterricht und Sport als Abiturfach mit vergleichbaren Anforderungen gegenüber anderen Abiturfächern auf. Da der Zeitpunkt der Erprobung ungünstig mit der Einführung der neuen und bis heute gültigen Richtlinien und Lehrpläne (RuL) zusammenfiel, mussten die Lehrkräfte gleichzeitig den Paradigmenwechsel und zusätzlich den mit dem Erprobungsvorgaben verbundenen Auftrag, die Vergleichbarkeit der Anforderungen mit anderen Fächern der Abiturprüfung sicherzustellen, vollziehen. Dabei haben sich Fachkonferenzen und Lehrkräfte zunächst schwer getan.

Heute – mit einem Abstand von nahezu 10 Jahren – haben die Sportlehrkräfte der Erprobung in vielerlei Hinsicht diesen Paradigmenwechsel vollzogen und haben richtungweisende neue Entwicklungen eingeleitet. In den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Gestaltung und Fortschreibung schuleigener Lehrpläne, Gestaltung von Unterrichtsvorhaben, in der Bildung von Qualitätszirkel zur schulübergreifenden Zusammenarbeit, in der Individualisierung von Unterricht, in der (Selbst-) Evaluation von Unterricht und Prüfungen und in der Anwendung von Kommunikationstraining zur Qualitätsentwicklung von Abiturprüfungen haben die „Erprobungslehrkräfte“ einen Weg vorgezeichnet, der in vielerlei Hinsicht als vorbildlich bezeichnet werden darf und der ihnen Respekt und Anerkennung schuldet.

Das Fach Sport ist durch seine Einzigartigkeit und Andersartigkeit nicht von vornherein und nicht grundsätzlich vergleichbar mit anderen Fächern und nimmt daher eine Sonderstellung im Aufgabenbereich der Schule ein. Die Unverzichtbarkeit des Faches beruht auf seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen, die nicht auf die körperliche und motorische Dimension der Entwicklung beschränkt gesehen werden dürfen, sondern als wichtiger Ansatzpunkt einer ganzheitlichen Erziehung verstanden werden müssen. Das Fach Sport ist im gymnasialen Bildungsgang unverzichtbar und hat sich aus der Sicht der Fachaufsicht ohne Einschränkung bewährt.

Folgende Ergebnisse lassen sich abschließend mit Blick auf die Zielsetzungen des Erprobungsrahmens aus dem Erlass vom 27.05.1999 ableiten:

1. Welche inhaltlichen Grundlagen des Sportunterrichts sichern die Gleichwertigkeit der Anforderungen im Fach Sport mit den Anforderungen der anderen Fächer in der GOST ...

- die mehrperspektivische Ausrichtung des Sportunterrichts auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport mit einer intentionalen Ausrichtung an Hand der pädagogischen Perspektiven und einer inhaltlichen Akzentuierung von Kursprofilen durch ausgewählte Bewegungsfelder/ Sportbereiche
- die Berücksichtigung aller Bereiche des Faches für die Gestaltung von Unterricht und entsprechende Absprachen in den Bereichen des Faches unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kursprofile
- die reflektierte Praxis im Sportunterricht der Sek I und die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung im Sportunterricht der GOST mit Blick auf AFB I-III
- Strukturierung des Unterrichts unter den Aspekten „Problembewusstmachung – Wissens-, Könnens-, Kompetenzerwerb – Reflexion“
- die stärkere Berücksichtigung von Hausaufgaben im Sportunterricht zur Sicherung der Unterrichtsergebnisse
- das Schaffen von Unterrichtssituationen mit der Möglichkeit zu bewusstem, eigenständigem und selbstständigem Lernen und Arbeiten
- die Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen und die Berücksichtigung einer differenzierten am Kursprofil ausgerichteten Leistungsbewertung.

2. Welche methodischen Grundlagen des Sportunterrichts sichern die Gleichwertigkeit der Anforderungen im Fach Sport mit den Anforderungen der anderen Fächer in der GOST ...

- die Gestaltung individualisierter Lernprozesse
- die Gestaltung offener methodischer Verfahren z. B. durch Bewegungsaufgaben, Problemlösungen ...
- dialogisch angelegte Reflexions- und Kommunikationsprozesse
- der Einsatz von Medien im Unterricht zur Unterstützung und Initiierung selbstständiger und eigenverantwortlicher, handlungsorientierter Lernprozesse
- die Erstellung eines Operatorencurriculums (Jahrgangsstufen 5 - 12/13), durch die verbindliche Aufgaben (z.B. Hausaufgaben, schriftlichen Übungen, Referate) zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in unterschiedlichen Kursprofilen (Checkliste siehe Anlage 3) von der Fachkonferenz fest- und fortgeschrieben werden.

3. Welche Prüfungsanforderungen sichern die Gleichwertigkeit der Anforderungen im Fach Sport mit den Anforderungen der anderen Fächer in der GOST?

1. Prüfungsteil

- Die Anlage des Prüfungsgesprächs wurde im FPA besprochen und der Erwartungshorizont (mit einer entsprechenden durch Kriterien belegte *gute* und *ausreichend* Leistung) festgelegt.
- Die Unterrichtsinhalte mehrerer Kurshalbjahre werden berücksichtigt.
- Die Arbeitsaufträge sind unter Verwendung der Operatoren so formuliert und gegliedert, dass alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden.
- Die Aufgabenstellung erwächst aus dem spezifischen Kursprofil (mit beiden Pädagogischen Perspektiven sowie allen gemäß LP festgelegten Gegenstandsbereichen der beiden vom Kurs verbindlich festzulegenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen).
- Bei der Aufgabenstellung handelt es sich um eine neue Problemstellung, d.h. es dürfen keine Überschneidungen mit Klausuren bzw. fachpraktischen Prüfungen bestehen.
- Die Arbeitsaufträge müssen in Bezug auf den zu bearbeitenden Sachverhalt und die Zusammenhänge, die aufgezeigt werden sollen eindeutig formuliert werden.
- Die Arbeitsaufträge zu den einzelnen Aufgaben stehen in einem inhaltlich- thematischen Zusammenhang.
- Falls Materialien eingesetzt werden, sollte sich die Aufgabenstellung auf erfahrene Sportpraxis mit Theoriebezug beziehen?
- Das Material muss hinreichend ergiebig und komplex sein, so dass es den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eigenständiger, materialgebundener Bearbeitung bietet.
- Die Anforderungsbereiche (AF I-III) im Erwartungshorizont (EH) und zu den Lösungsschritten sind angegeben und lassen sich aus den Unterrichtsvoraussetzungen ableiten.
- Der Erwartungshorizont (mit Angabe von Kriterien für ausreichende und gute Leistungen) ist hinreichend konkret, so dass er als Maßstab zur Notenfindung im Vergleich mit dem Prüfungsprotokoll dienen kann.
- Die Aufgabenstellung greift aktuelle, fachübergreifende Problemstellungen mit empirischen Befunden aus der Sportwissenschaft auf.

2. Prüfungsteil

- Die Anlage des Prüfungsgesprächs wurde im FPA besprochen und der Erwartungshorizont festgelegt. Es wurde ein Gesprächsplan entwickelt? (Struktur, Fragen, Hilfen)
- Es wurde ein „Entscheidungsbaum“ (mit Erwartungshorizont zur besseren Vergleichbarkeit und Bewertung) und eine variable Weiterführung des Prüfungsgesprächs unter Beachtung der ausgewählten Aspekte entwickelt.

- Im Prüfungsgespräch werden von der Prüferin/ dem Prüfer Impulse gegeben. Die Fragestellung ist hinreichend komplex und offen ggf. provokativ formuliert, dass der Prüfling einen Zugang zu Anforderungsbereich III finden kann.
- Im Prüfungsgespräch werden größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge angesprochen.
- Die Fragen werden so formuliert, dass der Prüfling die Fragen erfassen und sach- und adressatengerecht antworten kann und Schwierigkeiten und Probleme erkennt, erklärt und weiterführende Fragestellungen einbringen und verarbeiten kann. Die Fragen werden so formuliert, dass eine Operatorenverwendung in allen Anforderungsbereichen möglich ist.
- Bei geschlossenen Fragestellungen werden die Fragen so formuliert, dass die Anforderungsbereiche I bis III progressiv berücksichtigt werden können.
- Bei offenen Fragestellungen oder Impulsen können die Prüflinge mit den Operatoren - deren Definitionen und deren Zuordnung zu den Anforderungsbereichen ihnen bekannt sind – selbstständig und eigenverantwortlich umgehen und diese gezielt einsetzen, so dass sie die Operatoren als Gliederungs- und Strukturierungshilfe nutzen können.
- Im Unterricht werden gezielt Maßnahmen zur Kompetenzvermittlung im Bereich der Kommunikation im Sportunterricht vermittelt, die ihnen helfen, eine dialogische Gesprächsführung im Prüfungsgespräch anzuwenden.
- Die Prüferinnen und Prüfer sind mit den verschiedenen Fragetechniken und -typen vertraut und können diese gezielt im Prüfungsgespräch anwenden. Darüber hinaus zeigen sie Flexibilität und Empathie in der Prüfungssituation.
- Der Prüfling hat die - für die Lösung der Aufgabenstellung - notwendigen inhaltlichen und operativen Kompetenzen im Unterricht erworben. (fachwissenschaftliche und -methodische Kompetenz, Kompetenz im Umgang mit Operatoren, fachmethodische Kompetenz, strategische Kompetenz)

4. Welche Organisationsformen sind für Sport als Abiturfach geeignet?

Grundsätzlich eignen sich beide Organisationsmodelle. Mit Blick auf die grundsätzliche Qualitätssicherung im Fach Sport ist das Modell B zu bevorzugen.

Sport muss wieder an allen Schulen als Abiturfach angeboten werden können, zumindest dann, wenn die jeweilige Schule die Eingangsvoraussetzungen (siehe Leistungskurs Sport; Anhang 4) erfüllt, um Sport als Abiturfach anbieten zu können.

Es ist bereits jetzt ein deutlicher Trend erkennbar, nach dem Sport sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der GOST überproportional gekürzt wird, auch dann, wenn kein erkennbar

starker Lehrerunterhang erkennbar ist. Diese Tendenz ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Schulleitungen die Bedeutung des Faches Sport für eine ganzheitliche Entwicklung von Körper, Seele und Geist unterschätzen und das einzige Fach, das nicht von allen Schülerinnen und Schülern als Prüfungsfach gewählt werden kann, trotz verbindlicher Stundentafel unzulässig auf 2-stündigen Unterricht kürzen.

Der gesellschaftlich bedeutsame Stellenwert des (Schul-)Sports für Gesundheit und Wohlbefinden setzt Anerkennung und Wertschätzung im Kanon der Unterrichtsfächer – und damit Gleichwertigkeit trotz Andersartigkeit – voraus. Der Sportunterricht leistet einen unverzichtbaren Beitrag bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe, indem er den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit bietet und sie zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führt. Die unmittelbaren körperlich-sinnlichen Erfahrungen und Anforderungen bei Bewegung, Spiel und Sport und die geistige Auseinandersetzung damit bilden einen wesentlichen fachspezifischen Beitrag zu der Einlösung des allgemeinen Bildungsauftrags der gymnasialen Oberstufe.

Arnsberg, im September 2008

Elke Schlecht

Anhang:

Anlage 1

Checkliste für die Planung und Durchführung einer

Abiturprüfung 1. - Prüfungsteil

Schule:

Datum:

Prüfer:

Prüfling:

Thema:

Kriterien	Ja: voll/überw.*	Nein: wenig/g.n.*	Bemerkungen
Ist die Aufgabenstellung aus dem spezifischen Kursprofil (mit beiden Pädagogischen Perspektiven sowie beiden Bewegungsfeldern und Sportbereichen) erwachsen? **			
Werden Unterrichtsinhalte mehrerer Kurshalbjahre (mehr als ein) berücksichtigt? **			
Materialien: Bezieht sich die Aufgabenstellung auf erfahrene Sportpraxis mit Theoriebezug ?			
Handelt es sich um eine „ neue Problemstellung “, d.h. es sind keine Überschneidungen mit Klausuren bzw. fachpraktischen Prüfungen zu erkennen?			
Verlangt die Prüfung Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ?			
Sind die Arbeitsaufträge unter Verwendung der Operatoren so formuliert und gegliedert, dass alle Anforderungsbereiche berücksichtigt werden?			
Ist die Prüfung materialgebunden ? - Handelt es sich bei dem Arbeitsmaterial um reale (nicht fiktive) Ergebnisse oder Untersuchungen? - Ist das Material ergiebig und so komplex , dass es den SuS ausreichend Möglichkeiten eigenständiger, materialgebundener Bearbeitung bietet?			
Ist die Aufgabenstellung in Bezug auf den zu bearbeitenden Sachverhalt und die Zusammenhänge, die aufgezeigt werden sollen eindeutig formuliert?			
Stehen die Arbeitsaufträge der Aufgaben in einem inhaltlich-thematischen Zusammenhang ?			
Werden die Anforderungsbereiche (AF I-III) im Erwartungshorizont (EH) zu den Lösungsschritten angegeben und sind die Anforderungsbereiche aus den Unterrichtsvoraussetzungen ableitbar?			
Ist der Erwartungshorizont (mit Angabe von Kriterien für ausreichende und gute Leistungen) so konkret, dass er als Maßstab zur Notenfindung im Vergleich mit dem Prüfungsprotokoll dienen kann?			
Greift die Aufgabenstellung aktuelle, fachübergreifende Problemstellungen mit empirischen Befunden aus der Sportwissenschaft auf? ***			

- * wahrgenommen als: voll/überwiegend(überw.)/wenig/gar nicht (g.n.) ausgeprägt.
- ** Dieses Kriterium bezieht sich auf die Gesamtanlage der Prüfung.
- *** Dieses Kriterium muss nicht zwingend erfüllt werden.

Checkliste für die Planung und Durchführung einer Abiturprüfung 2. - Prüfungsteil

Thema:

Kriterien	Ja: voll/überw.*		Nein: wenig/g.n.*		Bemerkungen
Wurde die Anlage des Prüfungsgesprächs im FPA besprochen und der Erwartungshorizont festgelegt ? Wurde ein Gesprächsplan entwickelt? (Struktur, Fragen, Hilfen)					
Wurde ein „ Entscheidungsbaum “ (mit Erwartungshorizont zur besseren Vergleichbarkeit und Bewertung) entwickelt und eine variable Weiterführung unter Beachtung der ausgewählten Aspekte ermöglicht?					
Werden im Prüfungsgespräch von der Prüferin/ dem Prüfer Impulse gegeben und wird die Fragestellung so komplex und offen ggf. provokativ formuliert, dass der Prüfling einen Zugang zu Anforderungsbereich III finden kann?					
Werden größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge angesprochen?					
Werden die Fragen so formuliert , dass der Prüfling die Fragen richtig erfassen und sach- und adressatengerecht antworten kann und Schwierigkeiten und Probleme erkannt und erklärt und weiterbringende Fragestellungen einbringen und verarbeiten kann? Werden die Fragen so formuliert, dass eine Operatorenverwendung in allen Anforderungsbereichen möglich ist?					
geschlossene Fragestellungen: wurden die Fragen so formuliert, dass die Anforderungsbereiche I bis III progressiv berücksichtigt wurden?					
offene Fragestellungen/Impulse: Strukturierung AF I bis III – Vertiefung AF I bis III – Problematisierung AF I bis III					
Zeigt die Prüferin/ der Prüfer kommunikative Kompetenzen ?					
... Fragetechniken					
... Gesprächsführung					
... Flexibilität und Empathie in der Gesprächsführung					
Zeigt der Prüfling - für die Lösung der Aufgabenstellung - notwendige operative Kompetenzen ?					
... Methodische Kompetenz/Operatorenkompetenz					
... Fachmethodische Kompetenz					
... Strategische Kompetenz: Strukturieren					
... Kommunikative Kompetenz					

Anlage 2:

Checkliste (3) mündliche Abiturprüfung...
für die Prüfungskommission am Prüfungstag (Seite 1)

Prüfer: _____ **Prüfling:** _____ **Prüfungszeit von** _____ **bis** _____ **Uhr**

Kriterien ...	voll ...	überwiegend ...	Wenig ...	gar nicht ...
	... wahrgenommen			
1. Der Prüfungsraum wird angemessen vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> • Der Raum ist einer Prüfungssituation entsprechend aufgeräumt. • Die Raum ist angenehm temperiert und gelüftet. • Mineralwasser steht ggf. für alle TN bereit (einschließlich Gläsern, Bechern usw.). 				
2. Die Prüfungssituation wird positiv und entspannt eröffnet. <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling wird freundlich und mit Handschlag begrüßt. • die Mitglieder der Prüfungskommission werden (ggf. namentlich ... und in ihrer Funktion) vorgestellt, der Ablauf der Prüfung wird noch einmal kurz erläutert (auch dann, wenn das Procedere bekannt ist ... der Prüfling könnte dieses in der Aufregung nicht mehr vollständig parat haben). • der formale Gesprächsrahmen (Frage nach dem Gesundheitszustand zur Durchführung der Prüfung) wird durch einen informellen Gesprächsrahmen eingeleitet (Zielsetzung: aufmunternd, entspannend, Angst lösend). 				
3. Die Sitzordnung der Prüfungskommission fördert eine wertschätzende „Kommunikation auf Augenhöhe“. <ul style="list-style-type: none"> • Prüfer/-in und Prüfling sitzen nicht frontal gegenüber (... ich frage, du antwortest; ich befehle, du gehorchst ...), sondern sie sitzen über Eck (Zielsetzung: lass uns gemeinsam ein Fachgespräch führen ...) • Der „Abstand“ der Sitzpositionen wird so gewählt, dass die soziale Distanz¹ eingehalten wird (die persönliche Distanz für Amtsgespräche wird mit 120 bis 350 cm angegeben und ist abhängig von der Kommunikationssituation; aus dieser Entfernung werden mehr oder weniger persönliche Kommunikationssituationen geregelt) • Die Sitzordnung der weiteren Kommissionsmitglieder ist für den Prüfling so gewählt, dass diese kaum wahrnehmbar sind. • Gäste sitzen außerhalb des Blickfeldes des Prüflings. 				
4. Der Prüfer/ die Prüferin verhält sich aufgeschlossen und lebendig, souverän und selbstsicher. <ul style="list-style-type: none"> • Die nonverbale Körpersprache gegenüber dem Prüfling ist positiv und zeigt Beweglichkeit (keine Starrheit), Offenheit und Wohlwollen für die Argumente des Prüflings (durch Nicken, Lächeln ...). • Der Prüfer/ die Prüferin vermittelt dem Prüfling Sicherheit. • Der Prüfer/ die Prüferin verhält sich souverän. • Die Prüferin/ der Prüfer bemüht sich während der Prüfung, eine positive Beziehungsebene im Prüfungsgespräch aufzubauen und zu erhalten, ohne dabei die Sachebene oder den prüfungsfachlichen Anspruch zu vernachlässigen. 				
5. Die Prüfungsteile beginnen mit einer „Warming – up – Phase“. <ul style="list-style-type: none"> • Zur Eröffnung des ersten Prüfungsteils aufmunternd an die Bewältigung des ersten Aufgabenteils erinnern. • Bei der Überleitung <i>zum zweiten Prüfungsteil</i> eine etwas ausführlichere Anknüpfung an Praxis - Situationen im „erlebten Sportunterricht“ durchführen, um dem Prüfling Gelegenheit zu geben, sich in die neue Situation hineinzufühlen und zu – denken. 				

¹ „Die soziale Distanz bezeichnet den Grad der Intimität des Kontaktes, den Menschen in bestimmten Situationen im Bezug auf andere Menschen als wünschenswert ansehen oder dulden.“ (Delhess 1994, S. 157)

Kriterien ...	voll ...	überwiegend ...	wenig ...	gar nicht ...
	... wahrgenommen			
<p>6. Die Prüfungskommission geht professionell und souverän mit Verhaltensunsicherheiten des Prüflings um.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körpersprache, Anmerkungen und Nachfragen signalisieren Wertschätzung für den Prüfling; etwaige Leistungsschwächen werden nicht (non-)verbal gespiegelt. • Bei fachlichen Unsicherheiten des Prüflings ermöglicht der Prüfer/ die Prüferin, durch eine geschickte Gesprächsführung die Korrektur der Aussagen, ohne dabei subtil zu beeinflussen (nicht aus Angst vor dem Versagen des Prüflings zum nächsten Thema springen ... der Prüfling gerät leicht immer mehr aus der Kontrolle und versagt am Ende, weil er den schnellen Themenwechseln nicht gewachsen ist). • Die Gesprächsinhalte ermöglichen dem Prüfling, seine Sichtweise zu überdenken und zu erläutern. 				
<p>7. Der/die Vorsitzende verantwortet die sachgerechte Durchführung der Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er/sie unterstützt aktiv die Kriterien 1 – 6 dieser Checkliste. • Er/ sie macht in zwingenden Fällen von der Möglichkeit der Gesprächsführung in der Prüfungssituation Gebrauch (z.B.: ... wenn der Prüfer/ die Prüferin eine offensichtliche Gesprächsblockade u.ä. in seinem/ihrem beobachtbaren Verhalten zeigt). • Er/ sie vermittelt in der Gesprächsführung, wenn deutlich wird, dass der Prüfer missverständlich auf die Äußerungen des Prüflings reagiert. 				
<p>8. Am Ende des Prüfungsgesprächs sorgt der/die Vorsitzende der Prüfungskommission durch aufmunternde Worte für eine entspannte Stimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling wird freundlich verabschiedet • Der Prüfling wird über den weiteren Ablauf informiert. 				
<p>9. Die Mitglieder der Prüfungskommission stellen die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung entsprechend den rechtlichen Vorgaben sachgerecht dar (Reihenfolge: Prüfer/in, Protokollant/in, Vorsitzende/r).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gemäß Erwartungshorizont beschriebenen Sachaspekte (einschließlich der Darstellungsleistung) werden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen in der Prüfungsleistung sachgerecht und strukturiert erörtert. • Die Erörterung erfolgt ausschließlich bezogen auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Sachaspekte unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Voraussetzungen. • Emotionale (non-)verbale Äußerungen/Gesten werden vermieden, um die Prüfungskommission nicht zu beeinflussen. 				
<p>10. Der/die Prüfungsvorsitzende fasst die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung ggf. noch einmal gemäß den Einzelbeiträgen der Kommission zusammen.</p>				
<p>11. Die Prüfungskommission prüft die Übereinstimmung der Bewertungsaspekte mit den Kriterien des Erwartungshorizontes im Protokoll.</p>				
<p>12. Die einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission erläutern jeweils einzeln ihren Notenvorschlag über die erbrachte Prüfungsleistung unter Einbeziehung der Stärken- und Schwächenanalyse (Reihenfolge: Prüfer/in, Protokollant/in, Vorsitzende/r).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mitglied ordnet die erbrachten Prüfungsleistungen (unter Berücksichtigung der Darstellungsleistung), die den Notenvorschlag stützen, der entsprechenden Notensstufe zu. • Das Mitglied benennt ggf. die Leistungen, die zu einer tendenziellen Aufwertung / Abwertung der Note führen. 				
<p>13. Die Prüfungskommission führt über ihre Bewertung ein Controlling durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kontrolliert die Übereinstimmung der von der Prüfungskommission gewürdigten Leistungen mit den Kriterien des Erwartungshorizontes. • Sie ordnet die erbrachten Prüfungsleistungen (unter Berücksichtigung der Darstellungsleistung), die den Notenvorschlag stützen, der entsprechenden Notensstufe zu. • Sie benennt ggf. die Aspekte, die zu einer tendenziellen Auf- / Abwertung der Note führen. 				

Kriterien ...	voll ...	überwiegend ...	wenig ...	gar nicht ...
	... wahrgenommen			
14. Der Prüfer/die Prüferin und der/die Vorsitzende unterstützen den Protokollanten/die Protokollantin bei der Verfassung der Notenbegründung. <ul style="list-style-type: none"> • Er/ sie überprüft die Notenbegründung hinsichtlich der Stimmigkeit der erbrachten Prüfungsleistung bezüglich der Definition der Einzelnote unter Hinzufügen einer Tendenz. 				
15. Die Mitglieder der Prüfungskommission unterschreiben das Prüfungsprotokoll.				
16. Die Mitglieder der Prüfungskommission evaluieren ihr Prüfungsverhalten hinsichtlich folgender Aspekte. <ul style="list-style-type: none"> • sachgerechte Behandlung der inhaltlichen Vorgaben der Prüfung (Abgleich der Prüfungsplanung mit der Durchführung) • angemessene Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I – III • Prozess der Notenfindung • Kommunikationsverhalten (siehe Checkliste 4) und • Zielvereinbarungen für die Durchführung zukünftiger Prüfungsverfahren. 				

Checkliste - Einsatz von Operatoren in Hausaufgaben²

Kriterien	Ja: voll/überw.*		Nein: wenig/g.n.*		Bemerkungen
SuS kennen die Operatoren und deren Anforderungen und haben sie in den schriftlichen Übungen, Hausaufgaben, mündlichen Aufgabenstellungen angewendet					
SuS können die Operatoren den verschiedenen Anforderungsbereichen zuordnen und sie dadurch als Strukturierungshilfen für die Gestaltung mündlicher Abiturprüfungen nutzen					
SuS kennen unterschiedliche Arten grafischer Darstellungen (z.B.: Kurven-, Säulen-, Kreissektorendiagramm) und Statistiken und können diese selbstständig erstellen/ entwickeln					
SuS kennen die wesentlichen Arbeitsschritte zur Arbeit mit Statistiken und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können schematische Darstellungen beschreiben, erklären und aspektbezogen auswerten					
SuS kennen die wesentlichen Arbeitsschritte zur Arbeit mit Abbildungen und Schemazeichnungen und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS kennen verschiedene Textsorten und können die zentralen Aussagen des Textes im Hinblick auf eine zentrale Fragestellung erfassen					
SuS kennen die wesentlichen Arbeitsschritte zur Texterfassung und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können Modelle beschreiben, skizzieren, in ihren wesentlichen Bestandteilen erfassen, an einem Fallbeispiel erläutern und Möglichkeiten und Grenzen des Modells erörtern					
SuS kennen die wesentlichen Arbeitsschritte zur Arbeit mit Modellen und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können Hypothesen aufstellen, zentrale Aussagen mit eigenen Worten wiedergeben, überprüfen, falsifizieren/ verifizieren					
SuS kennen die wesentlichen Arbeitsschritte zur Arbeit mit Hypothesen und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können Grundzüge einer Theorie mit eigenen Worten wiedergeben, deren Grundannahme(n) erläutern, mit einem Beispiel belegen und kritisch diskutieren					
SuS kennen die wesentlichen Arbeitsschritte zur Arbeit mit Theorien und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS kennen wesentlichen Arbeitsschritte zu einer erfolgreichen Aufgabenlösung und können sie sachgerecht anwenden					

* wahrgenommen als: voll/überwiegend(überw.)/wenig/gar nicht (g.n.) ausgeprägt.

** Dieses Kriterium bezieht sich auf die Gesamtanlage der Prüfung.

*** Dieses Kriterium muss nicht zwingend erfüllt werden.

² Inhaltliche Konkretisierungen finden sich in den Handreichungen „ Sport als 4. Fach der Abiturprüfung - Arbeitstagung am 18.-19.09.2007 im MSW Soest - Handreichung zur Durchführung von mündlichen Abiturprüfungen im Fach Sport“ und befinden sich im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung in Arnsberg unter :

Kriterien zur Einrichtung eines Grundkurses Sport als 4. Prüfungsfach an Gymnasien/ Gesamtschulen

- Das Fach Sport sollte Teil des sportlichen Profils der Schule sein und dauerhaft im Kursangebot der gymnasialen Oberstufe verankert werden, um die Stetigkeit des Grundkursesangebots an der Schule – und damit auch die Sicherung der Laufbahnen von Schülerinnen und Schülern - gewährleisten zu können.
- Bei der Einrichtung von Kursen ist die Einhaltung des Durchschnittsfrequenzrichtwerts in der gesamten Oberstufe zu garantieren. Die Kursfrequenzen sind so vorzunehmen, dass auch bei dem Verlassen von Schülerinnen und Schülern aus einem Kurs der Durchschnittsfrequenzrichtwert nicht unterschritten wird.
- Zur Wahrung der Vielfalt sportpraktischer Lerngelegenheiten und zur Wahrung eines im Sportleistungskurs anzustrebenden Lernerfolgs in den sportpraktischen Unterrichtsanteilen sollte die Kursgröße aktiver Schülerinnen und Schüler die Zahl 15 nicht unterschreiten.
- Beratungen der Fachkonferenz durch die Fachaufsicht mit Blick auf die Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne im Fach Sport:
 - *Theorie-Praxis-Verknüpfung unter den Bedingungen des Leistungsfaches*
 - *Fachliches Anspruchsniveau und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten*
 - *Obligatorik und Lernprogression im vorgesehenen Kursprofil*
 - *Kriteriengeleitete Lernerfolgsüberprüfungen unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche für die Leistungsbewertung*
 - *Einüben des Umgangs mit Operatoren in Hausaufgaben und Klausuren*
 - *Die Bedeutung dialogisch geführter Kommunikationsprozesse im Sportunterricht für das Gelingen einer mündlichen Abiturprüfung*

Zur Vorbereitung der Konferenz sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine Übersicht über den tatsächlich erteilten Sportunterricht der Sekundarstufen I und II im laufenden Schuljahr und der schuleigene Lehrplan Sport für die Sekundarstufen I und II
- Eine knappe Darlegung der Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 8/9 (G-8) und 10 mit Angabe der Maßnahmen zur Schaffung inhaltlicher Grundlagen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen bezogen auf die pädagogischen Perspektiven und die Bereiche des Faches
- Vorlage des schuleigenen Lehrplans Sport in der Sek I und eines Operatorencurriculums Sek I und II
- Eine in der Sportfachkonferenz abgestimmte exemplarische Gestaltung eines Kursprofils in Anlehnung an die Beschreibung der Zielsetzungen in der Beispielsequenz des Lehrplans als Umrissplanung mit Angabe der Maßnahmen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen bezogen auf die pädagogischen Perspektiven und die Bereiche des Faches unter Beachtung der inhaltlichen Vorgaben im Zentralabitur
- Die Maßnahmen der Fachkonferenz hinsichtlich der Leistungsbewertung im Fach Sport unter den Aspekten:
 - *Grundsätze der Leistungsbewertung*
 - *Vielfalt der Leistungsdimensionen*
 - *Formen der Leistungsbewertung*
 - *Kriteriengeleitete Lernerfolgsüberprüfungen*
- Den Entwurf eines - auf das Kursprofil bezogenen - Vorschlags zur Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung im Abitur gemäß Ziffer 5.3.1.1, in dem die vorgesehenen Überprüfungsformen, die Beobachtungsschwerpunkte und die Bewertungskriterien konkretisiert werden.

